

Fassung vom
16.4.82

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Siek, Kreis Stormarn

Aufstellungsanlaß

Der Flächennutzungsplan soll als 1. Änderung gemäß Aufstellungsbeschluß der Gemeindevertretung vom 18.9.1979 geändert werden.

Die Änderung des mit Erlaß vom 17.5.77, Az.: IV 810 c -812/2-62.69 teilweise vorweggenehmigten Flächennutzungsplans soll in Teilbereichen erfolgen.

Änderungen

1 Die Änderung mit der Kennziffer 1 stellt die geplante neue Landesstraße L 224 als östliche Ortsumgehung dar. Diese Darstellung entspricht dem derzeitigen Planungsstand und soll die im Flächennutzungsplan dargestellte Verkehrsuntersuchungsfläche ersetzen.

Diese Ausweisung stellt keine grundsätzliche neue Änderung dar. Diese Umgehungstraße ist bereits Gegenstand des bisherigen Flächennutzungsplans gewesen und soll jetzt in der Ausweisung der 1. Änderung in einem geplanten Trassenverlauf dargestellt werden.

Im Zuge des Ausbaus dieser Umgehungsstraße wird auch die neue Anbindung der Autobahnanschlußstelle Ahrensburg dargestellt.

2 Der Änderungsbereich mit der Kennziffer 2 erfaßt einen Teilabschnitt des bisher ausgewiesenen Gewerbegebietes nahe der Autobahn im Nord-Westen der Ortslage Siek. Diese Fläche ist im bisherigen Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen und wird jetzt umgewandelt in Mischgebiet gem. §6 BauNVO. Diese Ausweisungsänderung erfolgt in Anpassung an die Festsetzungen des Bebauungsplans.

3 Der im Flächennutzungsplan ausgewiesene Bereich des Gemeinbedarfs soll im Änderungsteilbereich 3 ebenfalls Fläche für den Gemeinbedarf bleiben, jedoch soll der bisher geplante Kindergarten entfallen. Die Gemeinde Siek will dieses Grundstück für den geplanten Neubau der Gemeinde- und Amtsverwaltung vorsehen. Eine zusätzliche Änderung stellt die Herausnahme der geplanten Verbindungsstraße zwischen der jetzigen Landesstraße L 224 und der Kreisstraße K 97 dar, die wegen der Neuplanung der Landstraße nicht mehr erforderlich wird.

Das neue Amtsgebäude soll durch große Grün- und Freiflächen umgeben sein.

Innerhalb der Teilfläche liegen Vor- und Frühgeschichtliche Fundstellen, deren genaue Lage noch nicht festgestellt werden konnte. Vor Beginn von Baumaßnahmen wird die Gemeinde das zuständige Landesamt benachrichtigen.

4 Die Gemeinde Siek und die Gemeinde Großhansdorf haben für den Abschnitt entlang der Bundesautobahn Hamburg-Lübeck einen Gemeindegrenzvertrag geschlossen, der die nord-westlichen Teile der Gemeinde Siek im Ortsteil Grenzeck/Schmalenbeck der Gemeinde Großhansdorf zuschlägt. Damit wird in diesem Abschnitt die Autobahn zur neuen Gemeindegrenze und als Änderungsbereich mit der Kennziffer 4 zum Bestandteil der 1. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Gemeinde Großhansdorf wird die neu erworbenen Flächen in der Neufassung des Flächennutzungsplans, für den die Gemeinde den Aufstellungsbeschluß gefaßt hat, ausweisen, wobei die landwirtschaftlichen Flächen aus vertraglichen Gründen für die Gültigkeitsdauer eines Flächennutzungsplanes von c.10-15 Jahren bestehen bleiben sollen.

5 Für den Änderungsbereich 5 erfolgt die Umwandlung des Dorfgebietes in Flächen für den Gemeinbedarf, Gemeinschaftshaus und in Grünfläche, Spielplatz. Diese Änderungen sind aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr.11 erforderlich, um hier übereinstimmende Aussagen zu treffen.

6.1 Unter der Kennziffer 6.1 wird eine kleine Gemischte Baufläche als 'Baulückenschließung' hinzugenommen.

6.2 Die Fläche 6.2 ist bisher insgesamt als Dorfgebiet ausgewiesen worden. Sie wird in Anpassung an den bestehenden Bebauungsplan als Wohnbaufläche und in Übereinstimmung mit der vorhandenen Nutzung als Gemischte Baufläche neu ausgewiesen.

6.3 Diese Restfläche dient der Ansiedlung eines ortsansässigen Betriebes. Langfristiges Ziel der Gemeinde ist es aber die übrige Fläche entlang der L 224 von jeglicher Bebauung freizuhalten. Die Gemeinde möchte damit den erhaltenswerten Blick auf die Kirche wahren und die landwirtschaftlichen Flächen beibehalten.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde der gültige Flächennutzungsplan mit dargestellt. Dabei sind geringfügige Abweichungen möglich. Für die außerhalb des Geltungsbereichs der 1. Änderung liegenden Flächen ist der genehmigte Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht zu verwenden.

Die Ausführungen des bestehenden Erläuterungsberichtes bleiben erhalten, sofern sie nicht durch diesen Erläuterungsbericht der 1. Änderung aufgehoben werden.

Aufgestellt auf der Grundlage des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl. IS. 2256), geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. IS. 949) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15.9.1977 (BGBl. IS. 1763).

Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde beschlossen durch die Gemeindevertretung am 16.2.82.

Siek, den 27.04.82



Gemeinde Siek
Der Bürgermeister

E. Schmidt